

Bundesagentur für Arbeit erhält schlechte Noten

Leipziger Professor: Öffentliche Anstalten müssen sich dem Urteil der Bevölkerung stellen.

Wenn ein Unternehmen seine Legitimation nicht nachweisen kann, muss es seinen Kurs korrigieren oder verliert seine Existenzberechtigung. Auch öffentliche Einrichtungen sollten sich dem Urteil der Bevölkerung stellen, befindet Prof. Dr. Timo Meynhardt in der aktuellen Ausgabe der überregionalen Zeitung für den öffentlichen Dienst in Deutschland, dem „Behörden Spiegel“ (1/2016). In dem Gastbeitrag „Gemeinwohl muss verdient werden“ geht der Inhaber des Dr. Arend Oetker Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie und Führung an der HHL Leipzig Graduate School of Management auf das Abschneiden der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) im GemeinwohlAtlas 2015 ein. In dieser Studie wurden bundesweit fast 8.000 Personen repräsentativ zum Gemeinwohlbeitrag von 127 Organisationen befragt. Einbezogen wurden u. a. DAX-Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Familienunternehmen, internationale Konzerne, große Fußballclubs und eben auch öffentliche Einrichtungen

bzw. staatliche Institutionen. Während die Bundespolizei, das Bundesverfassungsgericht, die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten oder die Bundesregierung laut GemeinwohlAtlas 2015 bei der Bevölkerung ein hohes oder zumindest gutes Ansehen genießen, landen die BA und die EZB mit Abstand hinter allen anderen öffentlichen Institutionen im hinteren Mittelfeld. Trotz intensiver Reformanstrengung der BA in den letzten Jahren sei es ihr laut Meynhardt nicht gelungen, der Bevölkerung die Umsetzung des Gemeinwohlauftrages zu vermitteln. Der Wirtschaftspsychologe erläutert: „Sofern es um Arbeitslosigkeit und damit schwierige Lebenssituationen geht, ist die BA vor Ort in den Kommunen präsent und hilft mit ihren Möglichkeiten. Sie ist zudem auf vielen weiteren Feldern aktiv und insgesamt ein ganz wichtiger Stützpfeiler der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie war auch stets zur Stelle, wenn das Land vor großen Herausforderungen stand – sei es die Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs in den Zeiten des Wirtschaftswunders durch

Anwerbung und Vermittlung von Gastarbeitern, sei es die Leistung im Rahmen der Wiedervereinigung oder die Stützungsrolle in der Finanz- und Staatsschuldenkrise durch Kurzarbeitergeld oder sei es in diesen Tagen der Einsatz für die Integration der Flüchtlinge.“ Meynhardt appelliert in seinem Gastkommentar an Politik und die BA, den angestrebten Gemeinwohlbeitrag besser zu erklären. „Es geht letztlich um die Mitverantwortung für das Vertrauen in unsere Grundordnung und die sie tragenden Institutionen. Die Bevölkerung fordert von Unternehmen, ihre Legitimation nachzuweisen. Es gibt keinen Grund, warum nicht auch öffentliche Einrichtungen sich dem Gemeinwohlorteil der Bevölkerung stellen sollten.“ Der Souverän sei hart, aber fair, so der Wirtschaftsprofessor. Sein Fazit: „Es reicht heute nicht mehr aus, sich mit Verweis auf den Gesetzestext zurückzulehnen und aus dem Vollzug die Daseinsberechtigung abzuleiten.“ Entscheidend sei, wie der gesetzliche Auftrag umgesetzt wird. (mw)